



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 24.06.2021

Jahrgang/Nummer L/48

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Sonderamtsblatt

34-5652

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes;
Aufhebung der Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Das Landratsamt Kitzingen erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügungen vom 22.02.2019 und 21.05.2019 zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit werden ab dem **25.06.2021 aufgehoben**.
2. Kosten werden keine erhoben.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststr. 8, Zimmer Nr. 54.10 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Kitzingen, 23.06.2021